



Hygieneplan der LVGA

1. Vorbeugende Maßnahmen

- Seife und Desinfektionsmittel ist in den Sanitärräumen des Kuppelgebäudes und in der Halle 2 vorhanden
- Folgende Plakate sind zur Information ausgehängt:
„Richtig Hände waschen“
„Richtig Husten und Niesen“
- Zum Infektionsschutz mindestens tägliches Reinigen und Desinfizieren der Türklinken und sonstigen Kontaktflächen
- Ein Mund-Nasen-Schutz sowie Arbeitshandschuhe sind von den Teilnehmern am 1. Kurstag mitzubringen
- **Jedem Teilnehmenden eines Kurses bzw. Seminars, sowie jedem Dozenten und Mitarbeitenden der LVGA wird kostenfrei eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt.**
- Innerhalb sämtlicher Gebäude der LVGA besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Während des Unterrichts ist für alle Teilnehmer ebenfalls die MNB zu tragen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind die Referenten, sofern sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Teilnehmenden einhalten. In den Werkhallen dürfen die MNB während der praktischen Tätigkeit abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Unterrichtsräume sind regelmäßig, spätestens nach einer Stunde zu lüften.
- Im Außengelände besteht eine Tragepflicht für die MNB bei Unterweisungen im Rahmen des Unterrichts für Teilnehmende des Kurses / Seminars, sofern die Abstandsregelung permanent nicht eingehalten werden kann, insbesondere bei Pflanzenrundgängen oder sonstigen Vor-Ort-Präsentationen. Sofern durch den Referierenden der Mindestabstand von 1,5 m zu den Teilnehmenden eingehalten werden kann, ist dieser von der Pflicht eine MNB zu tragen, befreit.
- Bitte kommen Sie bei dem Verdacht einer Corona-Infektion nicht in die LVGA

2. Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,50 m ist immer einzuhalten
- Auf Nies- und Hustenetikette ist zu achten
- Mund-Nasen-Schutz ist nach Anweisung anzulegen
- Sofern der Mindestabstand in Ausnahmesituationen nicht eingehalten werden kann, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Mehrmals täglich gründlich Hände waschen

Dokumentenname	Freigabe durch	Änderungsstand	Freigabedatum	Seite
Hygieneplan	Büchholz	04	28.04.2020	Seite 1 von 2



Hygieneplan der LVGA

- Die Seminar- und Unterrichtsräume werden jeweils durch separate Eingänge betreten
- Für die Seminar- und Unterrichtsräume gibt es separate Pausenzonen
- Bei Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen sind Handschuhe zu tragen
- Die Fahrzeuge sind nach der Benutzung durch den Fahrzeugführer an den Kontaktflächen zu desinfizieren. In den Fahrzeugen besteht die Pflicht, eine FFP-2-Maske zu tragen, die kostenfrei von der LVGA zur Verfügung gestellt wird.
- Sofern keine Waschmöglichkeiten vorhanden sind (z.B. Baumfällarbeiten im Forst) werden geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Informationen an die Teilnehmenden am 1. Lehrgangstag über die geltenden Regelungen mit Hinweis, auf sofortigen Lehrgangsausschluss bei Verstößen
- Bei ersten Krankheitsanzeichen einer Corona-Infektion insbesondere Fieber sofort den Lehrgangleiter informieren und dem Lehrgang fernbleiben

Stand: 05.11.20

Dokumentenname	Freigabe durch	Änderungsstand	Freigabedatum	Seite
Hygieneplan	Büchholz	04	28.04.2020	Seite 2 von 2